

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	22 (1917-1918)
Heft:	3
Artikel:	Jahrbuch der Schweizerfrauen : 3. Band 1917 : (Verlag A. Francke in Bern)
Autor:	David, Helene
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-311293

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrbuch der Schweizerfrauen, 3. Band 1917.

(Verlag A. Francke in Bern.)

Das treffliche Jahrbuch beweist durch sein drittes Erscheinen wiederum, wie unentbehrlich es bereits allen denjenigen geworden ist, welche irgendwie in der sozialen Arbeit sich betätigen, sei es als Nachschlagewerk, sei es zur Anregung neuer Ideen. Überdies aber ist es eines der prächtigsten Propagandamittel für die Frauenbewegung. Denn sein Inhalt ist auch diesmal wieder ganz danach angetan, bei den Unwissenden ein Staunen hervorzurufen, ja beinahe Bestürzung, die Lauen aufzurütteln und die Arbeitenden anzuspornen.

Bei aufmerksamer Durchsicht des Jahrbuches überkommt einen eine wahre erstaunende Freude, denn es geht gegenwärtig mit Riesenschritten vorwärts in der Entwicklung der Frauenbewegung. Der Krieg ist ein mächtiger Aufrüttler des Frauengeschlechtes geworden, das zeigt uns Seite um Seite. Nicht nur dass er gewaltig vermehrte Arbeit gebracht hat, an die Organisationsgabe, an die Aufopferung und Ausdauer und an die Disziplin ungeheure Anforderungen gestellt hat — er hat die Frauen zu einer innern politischen Reife gebracht, die in so kurzer Zeit fast ans Wunderbare grenzt. Sonst mochte es ihnen so zum innersten Bewusstsein gekommen sein, wie innig das Wohl des Einzelnen mit dem Staatswohl zusammenhängt, wie unendlich das eine mit dem andern verflochten ist, und wie es kein allgemeines Wohl geben kann, wenn nur die eine Hälfte daran beteiligt ist, wenn nicht auch die Frauen ihren Teil dazu beitragen können, wenn sie nicht auch gehört werden! Das vergangene Jahr hat denn auch besonders in dieser Linie seine Fortschritte gebracht. Der Ruf nach den politischen Rechten geht durch die ganze Welt, auch durch unsere kleine Schweiz. Dieses dritte Jahrbuch ist also vor allem diesem Ruf nach den Rechten gewidmet worden. So nehmen die Chroniken einen breiten Raum ein.

Gleich die erste Arbeit von Elisa Strub: „Chronik der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz“ und ihr französisches Gegenstück von Emilie Gourd: „Chronique féministe suisse-romand 1916—1917“ sind für uns, namentlich aus heimatlichen Gründen, interessant. Es ist unmöglich, in kurzen Zügen alle die vielfältigen Bestrebungen wiederzugeben, wie sie uns in dem Buche vorgelegt sind. Einen breiten Raum nehmen überall die Bestrebungen ein, die der hauswirtschaftlichen Bildung nun auch der reifen Frau, nicht nur des Schulmädchen, dienen. Die Zeit verlangt ja wahrlich eine fast unglaubliche Anpassungsleistung an die veränderten Verhältnisse. Durch die industriellen Krisen ist natürlich das Augenmerk auch auf die Berufsbildung des jungen Mädchens gelenkt worden; Kurse für Konfektion und Industrie sind an verschiedenen Frauenarbeitsschulen eingerichtet worden, Berufsberatungsstellen wurden geschaffen, Kurse für Berufsberaterinnen abgehalten, neuere Berufe, wie der der Gärtnerin, gewinnen an Ausdehnung, neue Berufe tauchen auf: Pfarrhelferin, Pharmazeutin, Berufsfürsorgerin, Vorsteherin von alkoholfreien Wirtschaften, wie sie der zürcherische Verein für Volkswohl in seiner Vorsteherinnenschule ausbildet, Arbeitsstuben für Arbeitslose werden errichtet oder weiter im Betrieb erhalten usw.

Auch die Diskussion über die nicht berufliche allgemeine Bildung des Mädchens und der Frau hat lebhaft eingesetzt, so in Genf, Zürich und Basel. In Genf tauchte das Projekt einer Frauenhochschule auf, Zürich hat Frauenbildungskurse ins Leben gerufen, die wegen der zahlreichen Anmeldungen gleich von Anfang an parallelisiert werden müssen, in Basel sind Fragebogen über

Fragen der Mädchen- und Frauenbildung an Eltern und Interessenten gesandt worden, der Jugendpflege wird eine grosse Aufmerksamkeit zugewandt, Jungmädchenversammlungen und Jungmädchenvereinigungen werden abgehalten und gegründet.

Die Belehrung in nationaler Erziehung gewinnt an Ausdehnung. In der romanischen Schweiz, namentlich in den Kantonen Waadt und Genf, beschäftigt die obligatorische Krankenversicherung die Geister, beide Kantone, d. h. die Frauen, bemühen sich um Ausdehnung der Krankenversicherung zu einer allgemeinen obligatorischen Kinderversicherung. Genf hat ein Frauensekretariat und Auskunftsgebäude eröffnet, die Nachforschungsbureau für die Vermissten amten weiter ihrer segensvollen Arbeit. Auch die Hilfeleistungen bei den Austauschen für Schwer verwundete und der Heimschaffung der Evakuierten, die Arbeiten für das Rote Kreuz sind Taten herzlicher Frauenliebe.

In diesem kurzen Rahmen auch ein Bild von der Tätigkeit der einzelnen Vereine, ihrer Eingaben und Petitionen, ihrer Zusammenhänge mit dem öffentlichen Leben zu geben, ist völlig unmöglich, so gross ist die Fülle. Man kann nur ermuntern: Nimm und lies und mach es Dir zu eigen. Als ein Novum mag vielleicht einzig die Soldaten- und Soldatenangehörigenfürsorge genannt werden, welche einen ganz grossen Umfang angenommen hat.

Die beiden erwähnten Arbeiten sind mit einer Gründlichkeit und Sachkenntnis geschrieben, die keiner weiteren Empfehlung bedürfen, sie sprechen für sich selbst.

Von grossem Interesse sind die beiden folgenden Arbeiten: „Die Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz“ von Dr. Emma Graf und „Le mouvement suffragiste en Suisse“ von Emilie Gourd. Dr. Emma Graf behandelt den deutschen, Emilie Gourd den französischen Teil. In den Städten Genf und Basel, Bern und Neuchâtel und in den beiden letztgenannten Kantonen sind im verflossenen Jahre interessante Kampagnen durchgeführt worden, die hervorgerufen worden sind durch Stimmrechtsmotionen, die in den betreffenden Grossen Räten eingereicht wurden, und zwar bezeichnenderweise überall von Sozialisten. Bern hat einen grossartigen Feldzug im ganzen Kanton durchgeführt, um die Motion Münch, das Gemeindestimmrecht auch auf Schweizerbürgerinnen auszudehnen, zu unterstützen. Eine Eingabe mit der Unterschrift von 20 Vereinen wurde dem Grossen Rat eingereicht, die Presse wurde mobil gemacht und im ganzen Kanton wurden an die 65 Propagandavorträge abgehalten. Den Anfang machte eine eindrucksvolle grosse Versammlung in Bern, an welcher Frl. Dr. Graf und Mlle. Gourd die einleitenden Referate hielten. Eine temporäre Zeitschrift: „Die Bürgerin“, wurde herausgegeben und schliesslich eine Unterschriftensammlung veranstaltet, welche von 8771 Personen unterzeichnet wurde. Trotz allem aber wurde, wie vorauszusehen war, das Gemeindestimmrecht mit bedeutendem Mehr abgelehnt. Immerhin aber hat das neue bernische Gemeindegesetz die Wahlbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen, in die Kommissionen für Armen- und Gesundheitswesen, für Kinder- und Jugendfürsorge, sowie das weibliche Stimmrecht für Pfarrwahlen und Wahlen in den Kirchgemeinderat gebracht. Auch Basel hatte eine Motion Welti auf Einführung des Frauenstimmrechtes zu unterstützen durch Versammlung, Eingabe an den Grossen Rat und die Presse. Die Abstimmung ergab auch hier, wie zu erwarten, einen Misserfolg, immerhin war die annehmende Minderheit (61 Nein auf 45 Ja) eine ganz beträchtliche. Auch der Kanton Zürich wird sich demnächst mit dem Frauenstimmrecht zu befassen haben, denn auch im dortigen Grossen Rat wartet eine Motion auf ihre Erledigung.

Der 25. November 1916 hat den *Neuchâtel* erinnen die Wahlbarkeit und Wahlfähigkeit in die gewerblichen Schiedsgerichte sowie die Wahlfähigkeit in kirchlichen Angelegenheiten gebracht. Es galt nun, eine rege Propaganda ins Leben zu rufen, damit von diesen Rechten auch Gebrauch gemacht werde. Und mit grossem Erfolg ist dies geschehen. Bei drei kirchlichen Wahlen war eine sehr starke Beteiligung der Frauen zu konstatieren, von einem Drittel bis fast zur Hälfte der Stimmenden. Bei der Wahl in die gewerblichen Schiedsgerichte war gar die Beteiligung bei der Wahl für die Gruppe V (freie Künste, verschiedene Berufe), auf welche die Hauptanstrengung gerichtet war, eine derartige, dass sie einen vollen und überwältigenden Erfolg bedeutete. 122 Frauen und 17 Männer haben an der Wahl teilgenommen, gewählt wurden 22 Frauen und 10 Männer. Die ganze Frauenliste war durchgedrungen, Männernominationen, die nicht auf dieser Frauenliste standen, fielen durch.

Auch *Genf* hatte seine bewegte Stimmrechtskampagne. Es richtete eine Eingabe an sämtliche Parteien des Kantons, das Frauenstimmrecht auf ihr Parteiprogramm zu nehmen. Die sozialistische Partei antwortete mit Ja, die liberal-konservative mit einem runden Nein, die übrigen schwiegen. Im weitern richteten die Genferinnen an jeden Abgeordneten einen Fragebogen, wie er sich zu der Frage des Frauenstimmrechts stelle und welche Haltung er einem eventuellen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag gegenüber einnehmen würde. Auf 300 Fragebogen gingen 26 Antworten ein. Die liberal-konservative Partei hatte ihren Mitgliedern eine Beantwortung rundweg verboten. Am 2. Juni erfolgte im Grossen Rat die Motion Guillermin, welche das Gemeindestimmrecht den Personen weiblichen Geschlechts zuerkennen will. Nach der obligatorischen Vorbesprechung wurde die Motion einer eigens ernannten Kommission überwiesen und soll nun in einer der nächsten Sessionen zur Behandlung kommen. Also auch der Grosser Rat in Genf wird seine Stimmrechtsdebatten haben. Um die Motion zu unterstützen, ist auch im Kanton Genf eine Unterschriftensammlung im Gang.

Von ganz besonders grossem Interesse ist für uns die *Chronique internationale* von Emilie Gourd, aus einer Fülle von Material und mit einer erstaunlichen Sachkenntnis geschrieben und dargelegt. Leider ist es uns im Rahmen dieses Artikels ganz unmöglich, in kurzen Auszügen ein Bild zu geben von der Wichtigkeit der Stimmrechtsfrage, von ihrer Dringlichkeit, mit der sie sich gegenwärtig in den kriegführenden Ländern abspielt. In *Russland* hat die Revolution für die Wahl in die Konstituante die Stimmberechtigung der Frauen als Prinzip dokumentiert; in *Finnland* entfalten die im finnischen Landtag zugelassenen 24 Frauen (12 %) eine segensreiche, speziell feministische Tätigkeit, in *Amerika* haben innerhalb vier Monaten im vergangenen Jahr 7 Staaten das Präsidentenwahlrecht erhalten, von 44 Staaten haben nun 19 Staaten dieses Präsidialwahlrecht, 3 Staaten auch das Gemeindewahlrecht. Die Stimmrechtsbewegung in *England* dürfte bekannt sein, auch der grosse Umschwung in der öffentlichen Meinung über das Frauenstimmrecht, so dass am 20. Juni 1917 im Unterhaus tatsächlich eine Gesetzesänderung mit Übergangsbestimmungen auf Gewährung des Gemeindestimmrechtes an die Frauen mit 385 Ja gegen 55 Nein angenommen wurde. Damit ist den englischen Frauen endlich nach sechzigjährigen Kämpfen das Stimmrecht zugefallen. Man rechnet, dass die neuen Wählerlisten etwa sechs Millionen Frauen enthalten werden. In den australischen *Dominions* wird gegenwärtig die notwendige Ergänzung des Stimmrechtes, die Wahlbarkeit, gefordert. In *Kanada* geht die Entwicklung ebenfalls mit Riesenschritten voran.

Im letzten Jahre haben noch drei weitere Provinzen (zu den drei im vorangegangenen Jahre) das Provinzialstimmrecht erhalten, so dass nun sechs Provinzen in Kanada dasselbe besitzen, Grund genug, dass das Frauenstimmrecht nun im kanadischen Bundesparlament wird ernsthaft besprochen werden müssen, 1918 wird diese Debatten wahrscheinlich bringen. In *Frankreich* sollte im Sommer 1914 das Frauenstimmrecht zur Diskussion kommen. Der Kriegsausbruch hat es natürlich verhindert. Mit einer rührenden Aufopferung haben die französischen Frauen sich den nationalen Aufgaben gewidmet, vielleicht mit etwas weniger System und Organisation, wie in England, aber sie sind vor den rauhesten Feldarbeiten nicht zurückgeschreckt. Diese Hingabe ist auch in Frankreich wie in England nicht ohne Wirkung geblieben. Im Februar 1917 wurde eine Delegation der bedeutenderen französischen Frauenvereine von der Kommission für das allgemeine Stimmrecht empfangen und nach allseitig befriedigender Aussprache erhielt M. Flandin, der Hauptförderer des Frauenstimmrechtes, den Auftrag, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, um den Frauen nach dem Kriege das aktive und passive Munizipalwahlrecht zu gewähren. Auch in *Italien* zeichnet sich deutlich eine Stimmrechtsbewegung ab. Auch hier Interpellationen im Parlament und Antrag auf Abänderung des Stimmrechtsgesetzes im Sinne einer allgemeinen Ausdehnung auch auf die Frauen. Die Minister Boselli und Sacchi sollen sich sehr wohlwollend auf die Darlegungen der Stimmrechtsvereinigungen geäussert haben. Jedoch eine alte Erfahrung lehrt alle Petenten, dass Worte immer leicht zu nehmen sind und erst die Taten den Ausschlag geben. Immerhin liegt dem italienischen Parlament bereits ein Gesetzesvorschlag vor auf Aufhebung der ehelichen Vormundschaft und auf Erlaubnis an die Frau, frei über ihr Vermögen zu verfügen. In *Ungarn* müssen sich die Frauen mit der Antwort der Regierung begnügen, dass ein allgemeines Frauenstimmrecht ganz ausser Frage komme, aber ein beschränktes immerhin ernstlich studiert werden solle. In *Deutschland* haben besonders in Hamburg und Frankfurt Versammlungen stattgefunden, in denen vor allem die Stimmrechtsforderungen besprochen wurden, Eingaben an den Reichstag sind ergangen vom nationalen Bund für das Stimmrecht und von der Liga deutscher Frauen für das Stimmrecht. Die Eingaben wurden im Reichstag diskutiert und von der sozialistischen Partei beider Richtungen warm unterstützt, natürlich sind sie dann aber „zum Studium“ in den Aktenmappen verschwunden. Gleichermassen haben die preussischen Zweige der Liga bei Anlass der Wahlgesetzreform im preussischen Landtag und im Gemeinderat der Stadt Berlin petitioniert um gleiches Wahlrecht für Männer und Frauen. Auch in diesen beiden Körperschaften kam das Stimmrecht zur Diskussion. Überdies sind in Deutschland Frauen in verschiedenen offiziellen Kommissionen, vorab denen des Reichsernährungsamtes, zugelassen, Kommissionen, welche in andern Ländern eifersüchtig der männlichen Allwissenheit vorbehalten blieben.

In allen *Kriegsländern*, vorab England, Frankreich und Deutschland, ist ein ungeheures Anwachsen der Frauenarbeit zu konstatieren, welche in Vertretung des Mannes in alle nur erdenklichen Berufe zugezogen werden musste. In England sind es nach den offiziellen Statistiken über eine Million Frauen, welche Männerarbeit ersetzen, allein die deutschen Kruppwerke weisen 1916 eine Vermehrung an weiblichen Arbeitskräften von 13,023 auf. Gemeinsam sind den Kriegsländern auch eine unendlich vielgestaltige soziale und sittliche Arbeit, Fürsorge aller Art für Arbeiterinnen, für Kriegsbeschädigte, Arbeit für Witwen und Waisen in den verschiedensten Verwaltungszweigen bis hinauf in die Mini-

sterien und die Armee, Kampf gegen die venerischen Krankheiten, die Sorge um die Wiederbevölkerung, Einrichtung und Unterhalt von Spitätern, Ambulanzen, Pflegedienst im weitesten Umfange — alles Arbeiten, die für den Geist und die Persönlichkeit eine ungemein rasche Reifung bedeuten.

In den nordischen Ländern ist die Stimmrechtsbewegung, wie bekannt, bereits zu gewissen Resultaten gelangt. Die *Norwegerinnen* scheinen sich friedlich in ihr neues Bürgerinnenleben einzuleben, immerhin beweisen die nationalen Kongresse ein intensives feministisches Arbeiten. Die *Schwedinnen* besitzen wohl das Gemeindestimmrecht, kämpfen aber vorderhand aussichtslos um ein parlamentarisches Stimmrecht. *Island* hat seine erste Frau ins Parlament gewählt, und die *Däninnen* haben ihr Stimmrecht zum ersten Male bei dem Verkauf der dänischen Antillen ausgeübt. In *Holland* hat im November 1916 das niederländische Parlament in erster Lesung einen Gesetzesvorschlag angenommen, welcher den Frauen allerdings nicht wie anderwärts, die Wahlfähigkeit, sondern die Wählbarkeit zuerkennt und somit die etwas bizzare Situation schafft, in Körperschaften zu sitzen, deren Mitglieder sie nicht wählen können. Diesem Gesetzesvorschlag, der allerdings noch verschiedene Instanzen passieren muss, um rechtskräftig zu werden, musste und ist eine Verfassungsrevision vorangegangen, welche den eigentlichen Durchbruch des weiblichen Stimmrechtsprinzips bedeutete.

Man sieht aus diesem kurzen Überblick zweierlei: Einmal die grosse Sachkenntnis und Belesenheit der Bearbeiterin, der alle Leserinnen zu grossem Danke verpflichtet sein werden in aufrichtiger Anerkennung der ausgezeichneten Arbeit; anderseits erhält man doch eine freudige Ahnung, wie es sich allerorten regt, wie ein frischer und hoffnungsreicher Wind über unsere arme, im Blute weinende Erde weht, und wie das Morgenrot wahrer Demokratie doch sich immer deutlicher und intensiver am Horizont abzeichnet.

Der Aufmerksamkeit der Leserinnen sei auch die treffliche Studie: „Le droit des femmes au travail“, von André de Maday, empfohlen. Er untersucht die Arbeitsfrage wesentlich unter dem Gesichtspunkte: Muss man die Frau schützen, welche arbeitet, oder muss man vielmehr die Frau gegen die Arbeit schützen? Zu welchem Schlusse Mr. de Maday kommt, mögen die Leserinnen selbst nachlesen.

Elisabeth Zellweger hat ein sehr sympathisches Lebensbild ihrer Mutter, Frau Pfarrer Zellweger, gezeichnet. Eine Feministin nicht um des Rechtes, wohl aber um des Guten willen ist sie uns ein liebes und nachahmenswertes Vorbild.

Fräulein Dr. Graf bringt in einem kurzen Überblick eine Zusammenstellung der politischen Frauenrechte in der Schweiz. Sie haben auf drei Seiten Platz, das sagt genug! Es bleibt uns noch viel zu tun!

Das Buch schliesst mit einer Zusammenstellung der schweizerischen Frauenverbände mit genauen Namen- und Adressenangaben der jeweiligen Präsidentinnen, von Elisabeth Rothen. Man ahnt nur die Fülle der Bausteine, die hier zusammengetragen werden mussten. Aber jede, die aus irgend einem Grunde Verbindungen sucht, wird der Verfasserin für die mühevolle Arbeit warmen Dank wissen.

Alles in allem: Wir dürfen auch auf dieses Jahrbuch einen ehrlichen Stolz haben und wir sollten es jedem in die Hand legen, der ein Zweifler an unserer guten Sache ist. Wir können ihn kaum besser widerlegen. *Helene David.*